

Runder Tisch
13. Sitzung
19. Februar 1990

Vorlage Nr. 13/33

Antrag zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Gerichte und der Gewährleistung einer unabhängigen Rechtsprechung

Briefe der Richter an die Regierung der DDR und an den Runden Tisch zeugen von der großen Sorge über die Lage in der Rechtsprechung unseres Landes. Die Rede ist von einer ernsthaften Gefährdung der Aufrechterhaltung der Rechtsprechung auf den wichtigsten Gebieten.

In dieser Lage, die sich seither eherverschlechtert als stabilisiert hat, möge der Runde Tisch seine demokratische Autorität und Wirksamkeit einsetzen, um die sehr kritische Grundsituation in der Rechtsprechung zum Nötigen zu wenden.

Der Runde Tisch sollte alle Mitarbeiter der Justiz, alle demokratischen Kräfte, aller Bürger aufrufen, mit Vernunft und Rechtsbewußtsein zur Aufrechterhaltung der Rechtsprechung, zum weiteren Herausbilden der Rechtsstaatlichkeit beizutragen.

Der Runde Tisch unterstützt die vom Minister der Justiz, Prof. Dr. Kurt Wünsche, getroffene Einschätzung in seiner Erklärung vom 29. 1. 1990, daß die große Mehrzahl der Verfahren, die Zivil-, Familien- und Arbeitssachen sowie Straftaten der allgemeinen Kriminalität betrafen, unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien durchgeführt worden sind.

Der Runde Tisch unterstützt die Grundeinschätzung des Ministers, daß es nicht um eine Infragestellung der gesamten Rechtsprechung und der gesamten Richterschaft gehen kann.

Die Arbeitsgruppe "Recht" möchte die Aufmerksamkeit des Runden Tisches auf die Notwendigkeit lenken, baldmöglichst den Entwurf
des Richtergesetzes

zu erörtern und nach seiner Billigung in Absprache mit dem Ministerium der Justiz der Volkskammer der DDR zur Lesung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Die Gründe dafür liegen vor allem in folgendem:

- In der demokratischen Revolution unseres Volkes sind entschieden Forderungen nach Herstellung von Rechtsstaatlichkeit mit der Forderung nach der absoluten Unabhängigkeit der Richter in ihrer Tätigkeit erhoben worden, wie dies im Entwurf des Richtergesetzes fixiert worden ist.
Das schließt ein, künftig keine Wahl mehr der Richter der Bezirks- und Kreisgerichte durch die jeweiligen örtlichen Volksvertretungen. Die Begründung des Dienstverhältnisses erfolgt durch Berufung.
- Wenn die Volkskammer am 18. März gewählt wird, muß die Neuwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, der Richter des Obersten Gerichts (vgl. Artikel 50 der Verfassung) und des Generalstaatsanwalts innerhalb von 3 Monaten erfolgen, also bis zum 18. Juni 1990.

Analoge Überlegungen sind im Hinblick auf die am 6. Mai 1990 stattfindenden Kommunalwahlen und das Amtieren der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirks- und Kreisgerichte anzustellen.

Die Arbeitsgruppe "Recht" bittet deshalb den Runden Tisch zu beschließen:

1. Der Runde Tisch fordert die Regierung auf, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um aus der Rechtsprechung alle Richter zu entfernen, die maßgeblich die damalige politische Strafrechtsprechung angeleitet und ausgeübt haben.
Das betrifft: Mitglieder des Präsidiums des Obersten Gerichts, Direktoren und Stellvertreter für Strafrecht der Bezirksgerichte, weitere für das politische Strafrecht verantwortliche Richter ("la Senate") sowie die Richter, die am Sitz der Untersuchungshaftanstalten der Untersuchungsorgane des ehemaligen MfS, die von ihnen ermittelten Verfahren juristisch verantwortlich verhandelt und entschieden haben.
2. Die Volkskammer möge einen Beschluß herbeiführen, daß die Wahlperiode der Kreis- und Bezirksgerichte bis zur Annahme des Richtergesetzes verlängert wird.
Das Oberste Gericht ist umgehend von der neuen Volkskammer neu zu wählen.

Kandidaten für das Oberste Gericht sollten vom Richterbund, dem Minister der Justiz und vom Obersten Gericht selbst vorgeschlagen werden.

Arbeitsgruppe "Recht"

Einbringer: NDPD
FDGB